

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Dregger, Dr. Miltner,  
Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU  
— Drucksache 9/1890 —**

**Unterstützung von Terroristen durch die PLO und die Sowjetunion**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des  
Innern – P I 2/IS 3 – 626 014/89 – hat mit Schreiben vom  
20. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung  
wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Israel bei dessen Aktionen im Libanon ergriffen worden? Was ist der Bundesregierung über Verbindungen der Ergriffenen zu in- oder ausländischen terroristischen oder extremistischen Gruppierungen bekannt?

Was hat die Bundesregierung getan, und was wird sie tun, damit diejenigen deutschen Staatsangehörigen, denen strafrechtliche Vorwürfe gemacht werden, in die Bundesrepublik Deutschland überstellt oder ausgeliefert werden?

Dem Auswärtigen Amt und den zuständigen deutschen Sicherheitsbehörden liegen nach wie vor keine Erkenntnisse darüber vor, daß von Israel bei dessen Aktionen im Libanon deutsche Staatsangehörige ergriffen wurden, über die Verbindungen zu in- oder ausländischen terroristischen oder extremistischen Gruppierungen bekannt sind. Anderslautende Pressemitteilungen über angeblich erfolgte Aufgriffe konnten trotz wiederholter Nachfrage von israelischer Seite nicht bestätigt werden. Ein neuer Sachverhalt seit Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Mitglieds des Deutschen Bundestages, Gerlach, – vgl. Drucksache 9/1844 – hat sich also soweit nicht ergeben.

Sollten im Libanon Straftäter festgenommen werden, die von deutschen Strafverfolgungsbehörden gesucht werden, so wird die Bundesregierung – wie es dem geltenden Recht entspricht – nach entsprechender Anregung der zuständigen Strafverfolgungsbehörde über die Stellung von Auslieferungsersuchen entscheiden.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Ausbildung“ deutscher Rechts- oder Linksextremisten in Lagern der PLO im Libanon?

Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über die „Ausbildung“ deutscher Rechts- und Linksextremisten/Terroristen im Ausland sind teils vertraulicher Art, teils aber auch auf Meldungen und Informationen zurückzuführen, deren Richtigkeit im Einzelfall nicht oder nur schwer nachprüfbar ist.

Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, daß Angehörige der deutschen linksgerichteten terroristischen Szene wiederholt in verschiedenen palästinensischen Lagern im Libanon „ausgebildet“ worden sind.

In der Zeit von Anfang 1980 bis Mitte 1981 hielten sich ca. 15 bis 20 Anhänger der verbotenen rechtsextremistischen Wehrsportgruppe Hoffmann unter Leitung des früheren WSG-Führers Hoffmann im Libanon auf. Sie erhielten in Fatah-Lagern auch eine Schußwaffen- und sog. Selbstverteidigungsausbildung.

3. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, daß die PLO sich weiterhin mit der Ausbildung von „Widerstandskämpfern“ fremder, insbesondere deutscher Nationalität befaßt?

Solche Hinweise liegen nicht vor.

Die Frage künftiger Ausbildungsunterstützung erscheint eng mit dem Ausgang der Geschehnisse im Libanon verknüpft und hängt vornehmlich davon ab, ob, wo und mit welchen Strukturen die PLO ihre politischen und militärischen Aktivitäten wieder aufnehmen kann.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, daß die Guerilla-„Ausbildung“ durch die PLO ideologisch, materiell oder personell durch die Sowjetunion oder andere Staaten aus dem Bereich des „realen Sozialismus“ unterstützt wurden?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Guerilla-„Ausbildung“ fremder, insbesondere deutscher Extremisten/Terroristen durch palästinensische Gruppen ideologisch, materiell oder personell von der Sowjetunion oder anderer Staaten aus dem Bereich des „realen Sozialismus“ direkt unterstützt wurde.